



## Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen III/60 /	öffentlich	Vorlage 2005/128	Datum 05.10.2005
--------------------------------	------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	20.10.2005				

**Bebauungsplan Nr. 47 "Kaseinwerk"**  
**- Aufstellungsbeschluss**  
**- Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden**

### Beschlussvorschlag:

#### Aufstellungsbeschluss

Aufgrund des § 2 Abs. 1 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.97, BGBl. I S. 2141, letzte Fassung) ist für den aus der Anlage ersichtlichen Bereich ein Bebauungsplan aufzustellen, der mindestens Festsetzungen im Sinne des § 30 BauGB enthält. Der Bebauungsplan erhält die Nr. 47 und die Bezeichnung „Kaseinwerk“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst Flächen der Gemarkung Ostbevern, Flur 15, Flurstücke 34 und 89. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

Norden: durch die Bahnüberführung bzw. durch das Anwesen Schlichtenfelde 22

Süden: durch Ackerflächen bzw. durch die Anwesen Schlichtenfelde 16/19 und 20

Osten: durch Ackerflächen

Westen: durch den Wirtschaftsweg, der parallel zu den Bahngleisen verläuft

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 1), in dem die Grenzen des Bebauungsplanes mit einer unterbrochenen Linie gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

## Beschluss über die Durchführung der Bürger- und Behördenbeteiligung

Der in der Sitzung vorgestellte Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 47 „Kaseinwerk“ wird zur Kenntnis genommen.

Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs.1 BauGB durchzuführen.

---

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Unter der HHSt. 6100.940.1000.3 „Kosten der Bauleit- und Ortsplanung“ stehen Mittel zur Begleichung des Planerhonorars zur Verfügung.

Die Erstattung der Planungs- und Gutachterhonorare wird mit dem Antragsteller vertraglich geregelt.

---

### **Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [ **X** ] nein [ ]

[ **X** ] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

[ ] Die abweichende Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten ist beigefügt.

---

### **Sachdarstellung:**

Es wird auf die Sitzungsvorlage 2005/125 verwiesen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Kaseinwerk“ soll im Parallelverfahren zu der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt werden.

Nach ersten Abstimmungsgesprächen hat sich die Notwendigkeit ergeben, ein Lärmgutachten zu erstellen und die auf dem Grundstück vorhandenen Altlasten ergänzend zu dem Gutachten aus dem Jahre 1997 untersuchen zu lassen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes wird in der Sitzung durch das Planungsbüro Wolters Partner, von denen auch das Strukturkonzept im Jahre 2004 für das Bahnhofsumfeld erstellt wurde, vorgestellt und erläutert.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan zu fassen und die Öffentlichkeit und die Behörden auf Grundlage des Vorentwurfes zu beteiligen.

---

Bürgermeister

Amtsleiter

Sachbearbeiter

---